

Richtlinien für die Vergabe von Mitteln

Zur Förderung von Integration, Zusammenleben und Teilhabe kann der Integrationsbeirat Südstadt-Bult unter den nachstehenden Voraussetzungen einen Zuschuss vergeben:

1. Nach dem Lokalen Integrationsplan (LIP) und der Drucksache Nr. 2545/2008 sollen vorrangig Mittel vergeben werden für
 - Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen
 - Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit
 - Förderung gegenseitigen Austauschs und gemeinsamer Lernprozesse
 - Förderung interkultureller Managementkompetenz
 - Förderung von Netzwerken zur Unterstützung von Integrationsprozessen
2. Der Antrag muss vor Beginn des Projektes gestellt werden und soll dem Integrationsbeirat Südstadt-Bult nach Möglichkeit zwei Wochen vor einer Sitzung vorliegen.
3. Das Projekt muss den BewohnerInnen des Stadtbezirks zugutekommen. Es sollte möglichst im Stadtbezirk stattfinden und einen Bezug zum Stadtbezirk haben.
4. Für die Antragstellung ist der Antragsvordruck zu nutzen, der eine detaillierte Kostenaufstellung enthalten muss.
5. Der Integrationsbeirat bewilligt max. 3.000 € für ein Projekt. Wenn vorhanden, müssen Eigenmittel und/oder Drittmittel eingesetzt werden (Eigenmittel können zum Beispiel auch die Bereitstellung von eigenen Räumlichkeiten oder Einsatz von eigenen MitarbeiterInnen sein).
6. Nach Ende des Projektes ist dem Integrationsbeirat Südstadt-Bult eine schriftliche Dokumentation vorzulegen bzw. kurz in einer Sitzung zu berichten.
7. Nicht bezuschusst wird eine Dauerförderung von Maßnahmen.
8. Bei Werbung und Durchführung des Projektes soll auf die Förderung durch den Integrationsbeirat Südstadt-Bult hingewiesen werden.
9. Die Beschlussfassung im Integrationsbeirat erfolgt innerhalb der öffentlichen Sitzung. Sollte zusätzlicher Beratungsbedarf bestehen, kann eine kurze Sitzungsunterbrechung beantragt werden.